

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 04.07.2023

Aktenzeichen: 787.20

TOP: 76

Beschlussvorlage Nr. 45/2023

Betreff: Neuverpachtung der Gemeindejagd ab 01.04.2024:
Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung und Festlegung deren Modalitäten
Billigung Entwurf der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Bezüglich der grundsätzlichen und allgemeinen Bedingungen und Regelungen zum Thema Jagdverpachtung wird auf die Ausführungen in Anlage 1 verwiesen.

Die Ausdehnung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, die Festlegung der nicht bejagbaren Flächen und die Ausweisung der Eigenjagdbezirke ist dem als Anlage 2 beigefügten Plan zu entnehmen. Die Aufteilung des Eigenjagdbezirks der Gemeinde in zwei Jagdbögen ist in Anlage 3 dargestellt.

Als Anlage 4 ist der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Cleebonn beigefügt.

Der Gemeinderat hat zur formellen Einleitung des Verpachtungsverfahrens eine Einberufung der Jagdgenossenschaft zu beschließen. Außerdem sind der/die Versammlungsleiter/in, sowie ein/e Schriftführer/in und ein/e Kassen-/Rechnungsprüfer/in zu benennen.

Zur Vorbereitung der Versammlung ist es vorteilhaft, wenn der Gemeinderat den Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft billigt, die von der Versammlung der Jagdgenossenschaft beschlossen wird. Ebenso sollten die Grundzüge der Jagdverpachtung (Abgrenzung Jagdbezirk und Jagdbögen) im Entwurf gebilligt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einberufung einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Cleebronn. Die Versammlung findet am 19.09.2023 um 19 Uhr im Bürgerhaus Alte Schule statt. Die Einladung hierzu erfolgt mindestens zwei Wochen vorher über das Mitteilungsblatt.
2. Als Versammlungsleiter wird der Bürgermeister, bei seiner Verhinderung sein allgemeiner Stellvertreter bestellt.
3. Als Schriftführer/in wird der Leiter des Hauptamtes, bei seiner Verhinderung die Leiterin der Kämmerei bestellt.
4. Als Kassen- und Rechnungsprüfer/in wird N.N. bestellt¹.
5. Der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Cleebronn wird gebilligt und der Versammlung der Jagdgenossenschaft zur Beschlussfassung vorgeschlagen.
6. Die Grundzüge der Jagdverpachtung, insbesondere die Abgrenzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, die Ausweisung nicht bejagbarer Flächen und die Einteilung in Jagdbögen samt Abrundungen werden im Entwurf gebilligt und der Versammlung der Jagdgenossenschaft zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

¹ Der / die Kassen- und Rechnungsprüfer/in kann jede volljährige und geschäftsfähige Person sein, die nicht in der Gemeindeverwaltung beschäftigt ist.